



ANTRAG auf

- Durchführung einer online-gestützten mündlichen Prüfung (OMP)**
- auf Zuschaltung dieser Person(en)**
zu einer Präsenzprüfung

an den Prüfungsausschuss (StPA) für den Bachelor/Masterstudiengang:

Hiermit beantrage ich die oben angekreuzte Form der Prüfung

Name der zu prüfenden Person: _____

geb. am: _____

Matrikelnummer: _____

für folgende mündliche Prüfung (Abschlussprüfung, Modulprüfung oder abschließende Prüfung in Lehrveranstaltung):

aus diesem Grund (bitte ankreuzen und kurz stichhaltig erläutern):

- Ich kann aus studienorganisatorischen Gründen nicht vor Ort anwesend sein (Auslandssemester, Pflichtpraktikum o. Ä.) _____

- Die Prüfungsperson _____ kann zum Prüfungszeitpunkt nicht vor Ort sein (z. B. wegen Forschungssemester)

- Ich kann wegen Krankheit, Quarantäne oder einer nicht zu umgehenden Betreuungspflicht nicht vor Ort sein. _____

- Ich habe einen anderen wichtigen Grund: _____

Die an der Prüfung beteiligten Personen (bitte alle nennen) _____

haben sich mir gegenüber schriftlich oder mündlich mit der beantragten Form der Durchführung der mündlichen Prüfung einverstanden erklärt.

Ich habe Folgendes zur Kenntnis genommen:

Der Antrag auf Durchführung der OMP erfolgt freiwillig; wenn ich den Antrag nicht stelle, wird die betreffende mündliche Prüfung in der regulären Form so zeitnah als möglich von der Universität durchgeführt. Der Antrag kann nur bewilligt werden, wenn die in der Prüfungsordnung festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

Damit meine Identität eindeutig feststellbar ist, muss ich zu Beginn der Prüfung meinen Studierendenausweis bzw. einen amtlichen Lichtbildausweis in die Kamera halten.

Die OMP wird nur durchgeführt, wenn neben der Bildqualität auch die Tonqualität für eine ungestörte Durchführung der Prüfung ausreicht; dies ist zu Beginn der Prüfung zu überprüfen und von allen Beteiligten zu bestätigen. Etwaige technische Störungen der Onlineverbindung oder sonstige Störungen der Prüfung, die nicht nur wenige Minuten dauern, sind der Prüfungsperson unverzüglich mitzuteilen.

Die Prüfung wird abgebrochen und der Prüfungsversuch gilt als nicht unternommen, wenn die technische Verbindung nicht hergestellt oder eine technisch bedingte Unterbrechung nicht kurzfristig innerhalb weniger Minuten behoben werden kann. Es liegt in diesem Fall im Ermessen der beteiligten Prüfenden, ob und wann ein zweiter Versuch einer OMP unternommen wird.

Ort, Datum

Unterschrift der zu prüfenden Person